

Ortsgemeinde Acht

Sitzung-Nr.: 001/OGR/025/2021

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Dienstag, 04.05.2021
Sitzungsort: in der "Alten Schule"	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Thelen, Helmut

1. Beigeordnete(r)

Adams, Sascha

Beigeordnete(r)

Leicht, Gerd

Ratsmitglied

Georg, Rainer

Hüsgen, Marcus

Keuler, Josef

Kohlgraf, Gustav

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 23.04.2021 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 17/2021 vom 29.04.2021.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
Vorlage: 001/079/2020

2. Information bezüglich der Wacholderheiden von Herr Hilgers

3. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021
Vorlage: 001/081/2020

4. Zustimmung zur Annahme von Spenden
Vorlage: 001/076/2020

5. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 001/083/2020

6. Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2020;
hier: Festlegung des Gemeinde-anteils und des Beitragssatzes
Vorlage: 001/085/2021
7. Ergänzungswahl Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: 001/080/2020
8. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und Entlastungserteilung
Vorlage: 001/082/2020
9. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und Entlastungserteilung
Vorlage: 001/086/2021
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 001/084/2021
11. Mitteilungen
12. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes **Vorlage: 001/079/2020**

Sachverhalt:

Udo Mathar ist bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in den Ortsgemeinderat gewählt worden. Herr Mathar hat mit Schreiben vom 16.07.2020 sein Mandat niedergelegt.

Nach § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes ist hierdurch die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat erforderlich. Entsprechend dem Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat und der Feststellung des Wahlausschusses ist Gustav Kohlgraf der nächstfolgend zu berufende Bewerber.

Aufgrund der Wahlbenachrichtigung hat Gustav Kohlgraf schriftlich die Annahme der Wahl in den Ortsgemeinderat erklärt.

Ortsbürgermeister Helmut Thelen gibt bekannt, dass das gewählte Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsge-
meinde durch Handschlag zu verpflichten ist.

Weiterhin wird das Ratsmitglied über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Absatz 1 der Gemeinde-
ordnung hingewiesen.

Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift wird das Ratsmitglied Gustav Kohlgraf durch
Ortsbürgermeister Helmut Thelen namens der Ortsgemeinde Acht durch Handschlag
auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung wird das Ratsmitglied ehrenamtsfähig und kann ab diesem
Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrneh-
men.

Auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Verpflichtung, die dem Ratsmit-
glied Gustav Kohlgraf nach Unterzeichnung ausgehändigt wurde, wird verwiesen.

2 Information bezüglich der Wacholderheiden von Herr Hilgers

Abstimmungsergebnis:

Ja	-7
Nein	-0
Enthaltung	-0
Befangenheit	-0

3 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 **Vorlage: 001/081/2020**

Sachverhalt:

Vorgesehen ist ein Holzeinschlag von insgesamt 1.500 fm.

Die Planung 2021 (nach Vorgaben des Forstamtes Ahrweiler) sieht folgende Erträge und Aufwendungen vor:

• Erträge	
- Zuweisungen Land	9.550 €
- Holzverkauf	<u>38.360 €</u>
Erträge insgesamt:	47.910 €
• Aufwendungen	
- Grundsteuer A	210 €
- Forstbetriebskostenbeiträge	6.450 €
- Waldbrandversicherung	120 €
- Berufsgenossenschaftsbeitrag	2.600 €
- Waldumlage	100 €
- Unternehmereinsatz, Waldarbeiterlöhne	<u>42.950 €</u>
Aufwendungen insgesamt:	52.430 €

Ergebnis: - **4.520 €**

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

Ertrag	47.910 €
Aufwand	52.430 €
Ergebnis:	- 4.520 €

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

4 Zustimmung zur Annahme von Spenden **Vorlage: 001/076/2020**

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponso-

ringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spenden hat die Ortsgemeinde Acht erhalten:

Herr Johannes Brinkmann, Altendorfer Straße 38, 45768 Marl hat der Ortsgemeinde Acht für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Acht) am 15.06.2020 eine Spende in Höhe von 1.750,00 € zukommen lassen

und

Herr Ulrich Vollmer, Dorstener Straße 649, 45721 Haltern am See hat der Ortsgemeinde Acht für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Acht) am 16.06.2020 eine Spende in Höhe von 1.500,00 € zukommen lassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spenden:

Herr Johannes Brinkmann, Altendorfer Straße 38, 45768 Marl in Höhe von 1.750,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Acht)

und

Herr Ulrich Vollmer, Dorstener Straße 649, 45721 Haltern am See von 1.500,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Acht)

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

5 Zustimmung zur Annahme einer Spende

Vorlage: 001/083/2020

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Acht erhalten:

Christian und Olga Zurwesten, Alte Hohl 15, 56727 Mayen haben der Ortsgemeinde Acht für die Förderung der Heimatpflege (Spende für die Heimatpflege der OG Acht) am 04.11.2020 eine Spende in Höhe von 1.500,00 € zukommen lassen

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Christian und Olga Zurwesten, Alte Hohl 15, 56727 Mayen in Höhe von 1.500,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende für die Heimatpflege der OG Acht)

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

6 Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2020;
hier: Festlegung des Gemeinde-anteils und des Beitragssatzes
Vorlage: 001/085/2021

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Acht erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 30.04.1996 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide für 2020 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Acht erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 30.04.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 30.04.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2020 betragen 1.932,60 €
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen 0,00 €
Zwischensumme: 1.932,60 €
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H. 193,26 €
beträgt der **beitragspflichtige Gesamtaufwand** **1.739,34 €**
4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Acht betragen 3.558.319 m².
5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,000490 €/m²** (1.739,34 € : 3.558.319 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
6. Nach § 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wird bei festzusetzenden Beiträgen unter 10,- € je Beitragspflichtiger auf eine Veranlagung verzichtet. Die Kosten der Einziehung einer solchen geringfügigen Abgabe stehen nicht im Verhältnis zu der Höhe des Beitrages.
7. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

7 Ergänzungswahl Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: 001/080/2020

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. die Wahl gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen,
2. die/den Vorgeschlagene(n)

Gustav Kohlgraf

als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	-
Enthaltung	1
Befangenheit	-

**8 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und Entlastungser-
teilung**
Vorlage: 001/082/2020

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Helmut Thelen, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Rainer Georg, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1.	Ergebnishaushalt	
	Gesamtbetrag der Erträge	178.344,40 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	159.687,60 €
	Jahresüberschuss	18.656,40 €
2.	Finanzhaushalt	
a)	ordentliche Einzahlungen	157.130,18 €
	ordentliche Auszahlungen	126.426,60 €
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	30.703,58 €
b)	außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
	außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.145,13 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.145,13 €
d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.487,58 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-4.487,58 €
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen	157.130,18 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	132.059,31 €
	Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	25.070,87 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Acht hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2019 von 1.172.726,85 Eur um 18.656,40 Eur auf **1.191.383,25 Eur** erhöht.

Des Weiteren wird

1. dem bisherigen Ortsbürgermeister Werner Hilger,
2. dem jetzigen Ortsbürgermeister Helmut Thelen
3. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
4. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
5. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	4
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	3

9 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und Entlastungsteilung **Vorlage: 001/086/2021**

Sachverhalt:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Gustav Kohlgraf.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Rainer Georg, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1.	Ergebnishaushalt	
	Gesamtbetrag der Erträge	143.665,44 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	157.628,60 €
	Jahresfehlbetrag	13.963,16 €
2.	Finanzhaushalt	
a)	ordentliche Einzahlungen	125.370,33 €
	ordentliche Auszahlungen	129.240,87 €
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.870,54 €
b)	außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
	außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	779,83 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-679,83 €
d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.581,00 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.581,00 €
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen	125.470,33 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	133.601,70 €
	Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-8.131,37 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Acht hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2020 von 1.191.383,25 Eur um 13.963,16 Eur auf **1.177.420,09 Eur** reduziert.

Des Weiteren wird

6. dem Ortsbürgermeister Helmut Thelen,
7. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
8. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
9. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	4
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	3

10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 001/084/2021

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2021 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	128.660 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	171.160 €
Jahresfehlbetrag auf	42.500 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	117.970 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	150.380 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 32.410 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	68.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 68.000 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	68.000 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	3.670 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	64.330 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	185.970 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	222.050 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 36.080 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	68.000 €
zusammen auf	68.000 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 300 v.H.
- Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 21,00 Eur
- für den zweiten Hund 30,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 36,00 Eur

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Acht beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form.
Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

11 Mitteilungen

12 Einwohnerfragestunde

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)